



Schnellinformation

zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 21.11.2024, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg (Vorberatung)

Vorl.Nr. 254/24

Beschlussempfehlung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.
2. Ergebnisverwendung
Der Fehlbetrag aus 2023 i.H.v. 3.729,62 € wird mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 123.380,98 € verrechnet.
3. Entlastung für das Jahr 2022 und 2023
Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 und 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Fritz

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die **Leiterin** des Eigenbetriebes Stadtentwässerung geht auf die Vorlage ein.

Nachdem seitens des Gremiums auf eine Aussprache verzichtet wird, lässt BM **Manni** über die Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Das **gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2023** wird in Höhe von **-289.773,90 Euro** festgestellt.

Aus der Betriebsabrechnung 2023 ergeben sich folgende Kostenüber- und -unterdeckungen:

- a. Für die Schmutzwassergebühren eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **638.631,18 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2023 in Höhe von 800.000,00 Euro ergibt sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **161.368,82 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2028 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- b. Für die Niederschlagswassergebühren eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **349.023,34 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2023 in Höhe von **3.563,56 Euro** ergibt sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 352.586,90 Euro. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2028 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- c. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **166,06 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2023 in Höhe von 14,37 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von **151,69 Euro**. Diese Unterdeckung wird bis einschließlich 2028 ausgeglichen. Über die Einstellung dieser Unterdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Fritz

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt BM **Manni** über die Vorlage abstimmen.